



Peter-Ustinov-Schule Hude · Vielstedter Kirchweg 15 · 27798 Hude

An die  
Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler  
der Peter-Ustinov-Schule Hude

Vielstedter Kirchweg 15  
27798 Hude  
Telefon 0 44 08 - 80 99 0-0  
Fax 0 44 08 - 80 99 0-5  
E-Mail [info@pus-hude.de](mailto:info@pus-hude.de)  
Internet [www.pus-hude.de](http://www.pus-hude.de)

Außenstelle der  
Peter-Ustinov-Schule Hude  
Hohelucht 13  
27798 Hude

Telefon 0 44 08 - 80 99 0-200  
Fax 0 44 08 - 80 99 0-218

26. März 2021

**Regelungen zum Freiwilligen Zurücktreten sowie zur Wiederholung  
von Schuljahrgängen im Rahmen der Abschlussvergabe im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in den  
Schuljahrgängen 1 – 10 im Schuljahr 2020/2021 (...)** (vom 23.02.2021-32/33-83211-01/21)

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit möchten wir Sie und Euch über von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums ausgehende veränderte Regelungen zum Freiwilligen Zurücktreten sowie zur Wiederholung von Schuljahrgängen im Rahmen der Abschlussvergabe im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in den Schuljahrgängen 1 – 10 im Schuljahr 2020/2021 informieren.

Für einige Schülerinnen und Schüler haben die Einschränkungen des Schulbetriebs durch die Corona-Pandemie eventuell zu Lernrückständen in einzelnen Fächern oder auch zu Defizite in anderen Bereichen geführt.

Falls Sie als Eltern in Absprache mit Ihrem Kind nach ausführlicher Beratung durch die Klassenlehrkraft mit Betrachtung einer Vielzahl lernbeeinflussender Faktoren (u.a. Berücksichtigung der individuellen, auch psychischen, Auswirkungen der Corona-Pandemie; häusliche wie auch weitere Lern- und Lebensumstände; Fördermaßnahmen) sich für das freiwillige Zurücktreten im Schuljahr 2020/2021 entscheiden, muss der Antrag **vor dem 01. Juni 2021** gestellt sein. Die Klassenkonferenz entscheidet am Tage der Zeugniskonferenzen (voraussichtlich Dienstag, 13.07.2021) über den Antrag. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Umsetzung des freiwilligen Zurücktretens **nicht** im laufenden Schuljahr (keine Kohortendurchmischung, ggfs. Überschreitung der Klassenfrequenz), sondern erst nach Ende des Schuljahres 2020/2021 mit der



Klassenbildung zum neuen Schuljahr 2021/2022 erfolgt. Als Fazit bleibt in diesem Fall festzuhalten, dass Ihr Kind freiwillig den bisherigen Schuljahrgang im Schuljahr 2021/2022 wiederholt.

Eine Besonderheit gilt für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen (9. und 10. Jahrgang HS, 10. Jahrgang RS): Für diese Kinder muss der Antrag **vor dem 01. Mai 2021** gestellt werden. Die Klassenkonferenz entscheidet zeitnah über den Antrag. Die Schülerinnen und Schüler, für die die Klassenkonferenz dem freiwilligen Zurücktreten zugestimmt hat, nehmen im Schuljahr 2020/2021 ab dem Konferenzbeschluss zwar nicht mehr an den Abschlussprüfungen teil, aber aus den o.g. Erwägungen (keine Kohortendurchmischung, ggfs. Überschreitung der Klassenfrequenz) erfolgt die Umsetzung des freiwilligen Zurücktretens erst mit Ende des Schuljahres 2020/2021. Für diese Kinder gelten die Bestimmungen für das Ende des Präsenzunterrichts der Abschlussklassen nicht; hier würden wir schulinterne, schülerbezogene Lösungen finden. Als Fazit bleibt auch in diesem Fall festzuhalten, dass Ihr Kind freiwillig den bisherigen Schuljahrgang im Schuljahr 2021/2022 wiederholt.

Über weitere, sehr ins Detail gehende Regelungen (u.a. Wiederholung von Schuljahrgängen mit Auswirkungen bis in das Schuljahr 2023/2024), soll an dieser Stelle verzichtet werden; dies kann ggfs. im Rahmen der Eltern-Kind-Klassenlehrkraft-Beratung thematisiert werden.

Für Rückfragen stehen selbstverständlich die Klassenlehrkräfte sowie die Schulleitung zur Verfügung. Sollten uns weitere, für Sie bzw. Euch relevante Informationen des Niedersächsischen Kultusministeriums erreichen, werden wir diese erneut umgehend weiterreichen.

Mit den besten Wünschen für eine angenehme Osterzeit verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

N. Rettcher  
(Schulleiter)

T. Wachtmeister  
(Direktorstellvertreter)